

2024/60/121

Beschlussvorlage der Verwaltung

öffentlich



1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 der Stadt Ostseebad Kühlungsborn "Auffangparkplatz" - Abwägungs- und Satzungsbeschluss

<i>Organisationseinheit:</i> Bauamt <i>Bearbeitung:</i> Maja Kolakowski	<i>Datum</i> 30.09.2024 <i>Verfasser:</i>
---	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Bauausschuss (Vorberatung)	10.10.2024	Ö
Hauptausschuss (Vorberatung)	29.10.2024	N
Stadtvertretung Kühlungsborn (Entscheidung)	07.11.2024	Ö

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertreterversammlung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn beschließt:

1. Die während der Beteiligungen der Öffentlichkeit, der Behörden sowie sonstigen Trägern öffentlicher Belange und Nachbargemeinden vorgebrachten Anregungen zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 wurden mit folgendem Ergebnis geprüft:
s. Anlage.

Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

2. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Bürgern, den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange und Nachbargemeinden, die Anregungen vorgebracht haben, das Abwägungsergebnis mitzuteilen.

3. Die Stadtvertreterversammlung beschließt die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 gemäß § 10 BauGB als Satzung. Die Begründung wird gebilligt.

4. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 3 BauGB entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn ortsüblich bekannt zu machen.

Anlagen: Satzung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 mit Begründung, Abwägung

Sachverhalt

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 hat in der Zeit vom 29.07.2024 bis 30.08.2024 öffentlich ausgelegen. Die betroffenen Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden beteiligt. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden ausgewertet und abgewogen. Wesentliche Änderungen am Entwurf wurden nicht vorgenommen, so dass die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 nun als Satzung beschlossen werden kann und durch die ortsübliche Bekanntmachung Rechtskraft erlangt.

Finanzielle Auswirkungen

Ja

Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs- und Folgekosten)	€
Jährliche Folgekosten	€
Eigenanteil	€
Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse / Beiträge)	€
Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastung (Mittelabfluss, Kapitaldienst, Folgekosten ohne kalkulatorische Kosten)	€
Veranschlagung im Haushaltsplan	Ja, mit 53.678,00 €
<ul style="list-style-type: none">• Produktkonto 51102.56255000	

Anlage/n

1	2024-10-01_B 24-1 Kuehlungsborn_Planzeichnung (öffentlich)
2	2024-10-01_B 24-1 Kuehlungsborn_Begrueendung k2 (öffentlich)
3	2024-10-01_B 24-1 Kuehlungsborn_Umweltbericht k2 (öffentlich)
4	Karte1_Bestandsplan Juni 2024 Anlage zum Umweltbericht (öffentlich)
5	2024-10-01 1. Änderung B-Plan Nr. 24 Abwa?gungempfehlung k (nichtöffentlich)
6	3804C Nachtrag1 20240920 (öffentlich)
7	schalltechnische Begutachtung 16.11.2023 (öffentlich)
8	AFB_Änd_B-Plan24_Kühlungsborn_240610 (öffentlich)
9	EAB_Änd_B-Plan24_Kühlungsborn_240610 (öffentlich)